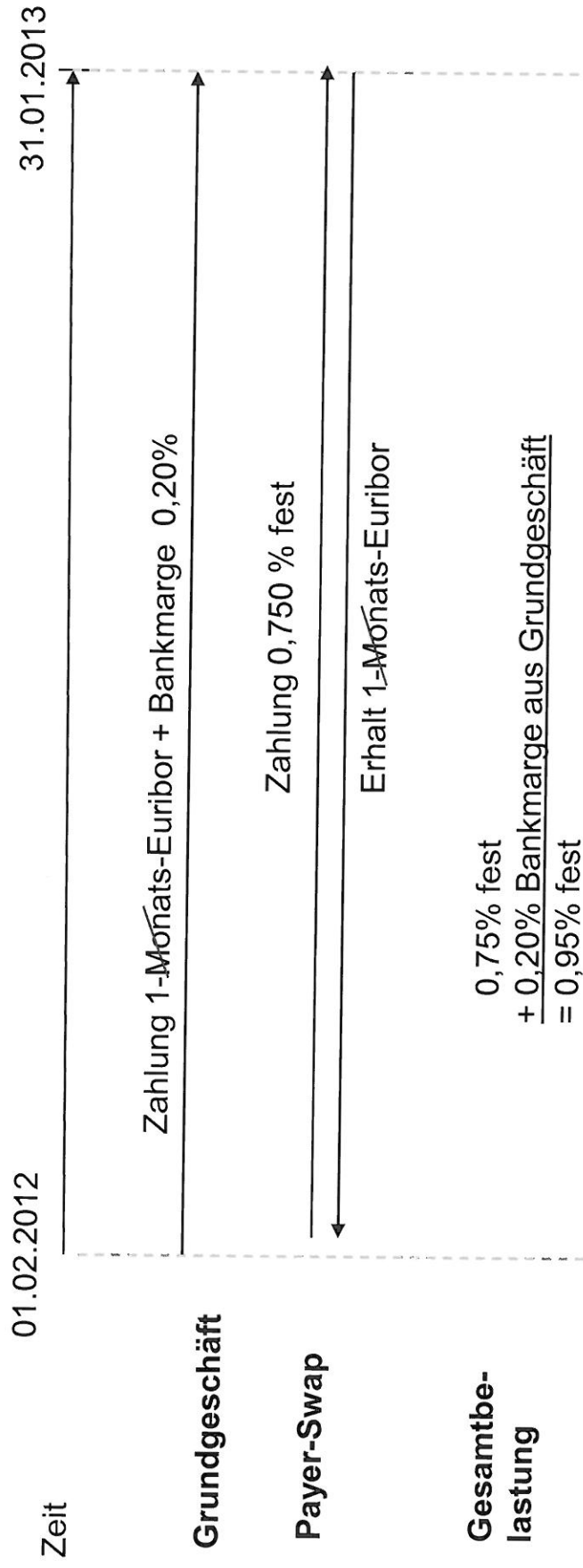


Anlage 1



- Zahlungsströme bei einem Payer-Swap
- Beispiel: Zinssicherung 1 Jahr ab 01.02.2012
- Kreditvolumen von 10,0 Mio. €
- Zinssatz aus Abfrage am Markt am 12.01.2012



Anlage 2

Gegenüberstellung Payer-Swap und Festzinskassenkredit

Beispiel: Volumen: 10 Mio. €; Zinssicherung: 1 Jahr

Payer-Swap
 0,75% fest
+ 0,20% Bankmarge aus Grundgeschäft
 = 0,95% fest

Zinsbelastung = 95.333,33 €

Festzinskassenkredit
 1,580 % fest (Zinssatz aus Abfrage am Markt am
 12.01.2012)
 Zinsbelastung = 158.000,00 €

Differenz: 62.666,67 € !

Für beide Darlehensvarianten besteht das Risiko am Finanzmarkt, dass der Zinssatz unter den abgeschlossenen Festzins fällt!

Anlage 3

Begriffsbestimmungen

EURIBOR

Abk. für *Euro Interbank Offered Rate*; im Rahmen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion in Kraft getretenes System der Referenzzinssätze im Euromarkt. EURIBOR ist Referenzzinssatz für einwöchige sowie Ein- bis Zwölfmonatsgelder. Der EURIBOR wird von insgesamt 57 Referenzbanken (47 aus Euro-Ländern, davon zwölf aus Deutschland, vier aus übrigen EU-Ländern, sechs aus Nicht-Euro-Ländern) täglich ermittelt. Hierzu übermitteln die EURIBOR-Referenzbanken täglich um elf Uhr MEZ ihre Briefsätze für Ein- bis Zwölfmonatsgelder im Interbankenhandel im Euroraum an einen Bildschirmdienst. Ziel ist - in Analogie zu EONIA - die Verschmelzung der nationalen Geldmärkte der Mitgliedsländer zu einem einheitlichen Eurogeldmarkt (Ausleihungen unter Banken mit bis zu zwölfmonatiger Laufzeit). Der EURIBOR hat am 1.1.1999 auf Basis des Diskont-Überleitungs-Gesetzes (DÜG) den nationalen Referenzzinssatz FIBOR abgelöst. In vielen Marktsegmenten hat der EURIBOR den LIBOR als wesentlichen Referenzzins ersetzt.

Anlage 3



Bitterfeld-Wolfen

Begriffsbestimmungen

EONIA

Abk. für *Euro Overnight Index Average*; am 4.1.1999, im Rahmen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion in Kraft getretenes System der Referenzzinssätze im Eurogeldmarkt. EONIA ist Referenzzinssatz für Overnight-Kredite; er wird geschäftstäglich von der EZB ermittelt. Dabei melden ausgewählte Banken mit erstklassigem Kreditstanding und ausgeprägter Marktaktivität die Zinshöhe und das Geschäftsvolumen ihrer bis zu diesem Zeitpunkt getätigten unbesicherten Tagesgeldausleihungen um 16 Uhr an die EZB.

Ziel ist die Verschmelzung der nationalen Geldmärkte der Mitgliedsländer zu einem einheitlichen Eurogeldmarkt (Ausleihungen unter Banken mit bis zu zwölfmonatiger Laufzeit).

Anlage 3



Bitterfeld-Wolfen

Begriffsbestimmungen

Payer-Swap

Diese Swapart gehören zu den Zinsswaps

Zinsswap ist ein Zinsderivat, bei dem zwei Vertragspartner vereinbaren, zu bestimmten zukünftigen Zeitpunkten Zinszahlungen auf festgelegte Nennbeträge auszutauschen. Die Zinszahlungen werden meist so festgesetzt, dass eine Partei einen bei Vertragsabschluss fixierten (festgesetzten) Festzinssatz zahlt, die andere Partei hingegen einen variablen Zinssatz. Der variable Zinssatz orientiert sich an den üblichen Referenzzinssätzen im Interbankengeschäft.

Payer-Swap: Für die Vertragspartei, die den festen Zinssatz zu zahlen hat, wird der Swap *Payer-Swap* genannt. Diese Vertragspartei erhält dafür einen variablen Zinssatz.